

Quellenbasierte Prüfung der Hannen-HateAid-Hinweise

Executive Summary

Die Hinweistexte aus dem Danisch-Beitrag wurden hier ausschliesslich als Hypothesenmaterial verwendet, nicht als Beweis. In belastbaren Primärquellen sind folgende Punkte klar nachweisbar: HateAid ist eine 2018 gegründete gemeinnützige GmbH mit Sitz in Berlin; sie ist im Lobbyregister des Deutschen Bundestags mit Stellungnahmen zum Gesetz gegen digitale Gewalt vertreten; `SG2504160005` ist eine reale Lobbyregister-Stellungnahme von HateAid zu richterlichen Accountsperrern; und HateAid wurde am 02.06.2025 von der Bundesnetzagentur ¹ als Trusted Flagger zertifiziert. Die Europäische Kommission ² führt HateAid entsprechend in ihrer unionsweiten Liste der Trusted Flagger. ³

Nicht belegt ist dagegen die zentrale personelle Brücke, auf der die weitergehende Erzählung beruht. Katharina Hannen ist in öffentlichen Kanzleiquellen als Rechtsanwältin bei Preu Bohlig in Duesseldorf mit Schwerpunkten im Marken-, Urheber-, Wettbewerbs-, Presse- und Medienrecht dokumentiert. In öffentlichen Organisationsunterlagen des Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen ⁴ erscheint seit dem 01.12.2025 zwar eine „RR'in Hannen“ im Referat Z.24, jedoch ohne Vornamen. Zugleich existiert mit Dr. Kerstin Hannen ⁵ in einem anderen NRW-Ministerium eine weitere amtlich belegte Hannen-Person. Eine Primärquelle, die „Katharina Hannen“ eindeutig mit der ministeriellen „RR'in Hannen“ identifiziert, konnte ich nicht finden. ⁶

Die technisch klingenden Kernaussprüche der Leserhinweise tragen die behauptete Architektur ebenfalls nicht. In den geprüften Primärdokumenten zu `SG2504160005`, zur Trusted-Flagger-Zertifizierung und zum HateAid-Jahresbericht tauchen weder `PoE token` noch `Proof-of-Execution` als Moderationsartefakt, noch `Filter-API` als Projektbegriff, noch die behauptete Formel einer „technischen Voraussetzung des Rechtsstaats“ auf. Stattdessen beschreiben die offiziellen Unterlagen ein manuelles, juristisch geprüftes Meldesystem mit plattformseitigen Meldeportalen oder verifizierten Accounts; im Jahresbericht steht ausdrücklich, dass keine künstliche Intelligenz oder andere automatisierte Methoden zur Auffindung von Inhalten eingesetzt wurden. ⁷

Beobachtung. Verifiziert ist ein reales Regulierungs- und Interessenvertretungsfeld: zivilgesellschaftliche Meldestellen, priorisierte Hinweise an Plattformen, parlamentarische Stellungnahmen, Schulungen fuer Polizei und Justiz sowie DSA-Aufsicht. ⁸

Modell. Das am besten durch Quellen getragene Modell ist kein verdeckter operativer Verbund, sondern eine Mischung aus echten, aber unterschiedlich gelagerten Sachverhalten: NGO-Arbeit, DSA-Regulierung, Lobbying, ministerielle Organisationspläne und mehrdeutige Namensgleichheiten. ⁹

Interpretation. Eine allgemeine Nähe zwischen NGO-Meldestrukturen, Plattformdurchsetzung und staatlicher Regulierungsaufsicht ist real und dokumentiert. Der Sprung von dort zu einer personenbezogenen Ueberführung in eine NRW-Beschaffungs- oder Filterarchitektur ist durch die geprüften Primärquellen nicht gedeckt. ¹⁰

Werturteil. Die Leserhinweise sehen nach einer Vermischung aus echten Dokumentfragmenten, starker Ueberdehnung, Identitaetskonflation und technisch-rechtlichem Pseudopraezisionsvokabular aus. Das ist nicht gleichbedeutend mit Falschheit jeder Einzelbeobachtung, aber die behauptete Gesamtverkettung ueberlebt die Quellenpruefung in der vorliegenden Form nicht. ¹¹

Claim Register

Claim / lead	Status	Best primary source	Notes
HateAid ist ein offiziell zertifizierter Trusted Flagger in Deutschland und unionsweit gelistet.	Verified	Bescheid der BNetzA vom 02.06.2025; EU-Liste der Trusted Flagger. ¹²	Die Zertifizierung ist echt und datiert auf den 02.06.2025.
Trusted-Flagger-Status gibt HateAid eigene Loesch- oder Sperrbefugnisse.	False	BNetzA Trusted-Flagger-Seite; Kommissionsseite zum DSA. ¹³	Plattformen muessen Meldungen priorisiert behandeln; die Entscheidung ueber Entfernung bleibt bei den Plattformen.
SG2504160005 ist ein reales Dokument.	Verified	Lobbyregister-Detailseite und PDF. ¹⁴	Es handelt sich um eine Stellungnahme/Gutachten-ID des Lobbyregisters, nicht um eine technische Kennung.
SG2504160005 belegt eine technische Filter- oder API-Architektur.	Unsupported	PDF und Textsuche im PDF. ¹⁵	Im Dokument finden sich dafuer keine belastbaren Anhaltspunkte.
Katharina Hannen ist eine reales, oeffentlich belegtes Profil.	Verified	Kanzlei-CV und Kanzleiseiten. ¹⁶	Seit 2015 in den genannten Rechtsgebieten bei Preu Bohlig dokumentiert.
Katharina Hannen war bei HateAid taetig.	Unsupported	—	„Hierzu konnte keine belastbare Primärquelle ermittelt werden.“
Die „RR'in Hannen“ im MKW ist dieselbe Person wie Katharina Hannen.	Unsupported	MKW-Organisationsplan; MKW-GVP; Kanzleiquellen. ¹⁷	Der Vorname fehlt in den ministeriellen Primärquellen; eine Identitaetsverschmelzung waere methodisch unzuulaessig.

Claim / lead	Status	Best primary source	Notes
Es gibt in NRW weitere amtlich belegte Hannen-Personen in der Verwaltung.	Verified	MHKBD-Geschaeftsverteilungsplan und Organigramm. ¹⁸	Das erhoekt das Risiko von Namenskonflationen erheblich.
SVIK steht in offiziellen Quellen fuer „Sichere Verwaltungs-IT-Infrastruktur/ Kommunikation“.	Unsupported	Bundesfinanzministerium; Bundestags-DIP. ¹⁹	In amtlichen Bundesquellen steht SVIK fuer „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“.
VK-NRW-SVIK-2025/08-K ist ein verifiziertes Vergabe-, Projekt- oder Aktenzeichen.	Unsupported	—	„Hierzu konnte keine belastbare Primärquelle ermittelt werden.“
HateAid arbeitet im Trusted-Flagger-Bereich mit automatisierter Inhaltsfindung, „PoE token“ oder vergleichbaren Artefakten.	False im Rahmen der geprueften Primärquellen	Zertifizierungsbescheid; Jahresbericht 2025. ²⁰	Die Unterlagen sprechen von haendischer Sichtung und juristischer Pruefung; automatisierte Methoden werden fuer die Inhaltsauffindung verneint.
Es gibt eine plausible direkte Beweiskette von HateAid ueber Lobbying und Ministerialrolle zu staatlicher Filterinfrastruktur in NRW.	Unsupported	Gesamtschau der Primärquellen. ²¹	Reale Teilbeziehungen existieren, die behauptete Gesamtverkettung ist nicht belegt.

Identity and Entity Disambiguation

Person / Institution / Kennung	Verifizierte formale Rolle	Datumsrahmen	Primärquelle	Konfusionsrisiko
Katharina Hannen	Rechtsanwaeltin in Duesseldorf; seit 2015 Beratung und Vertretung u. a. im Marken-, Urheber-, Wettbewerbs-, Presse- und Medienrecht; Ansprechpartnerin auf der Kanzleiseite „Presse, Medien und IT“.	seit 2015	Kanzlei-CV und Kanzleiseite. ¹⁶	Hoch , weil ministerielle Quellen nur „Hannen“ ohne Vornamen nennen.
„RR'in Hannen“	Sachbearbeitung im Referat Z.24 „Zentrale Vergabestelle, Justitiariat, Beteiligungsverwaltung“ des MKW.	oeffentlich nachweisbar ab 01.12.2025	MKW- Organisationsplaene 01.12.2025, 01.02.2026, 01.03.2026. ²²	Sehr hoch , weil kein Vorname publiziert wird.
Dr. Kerstin Hannen ⁵	Referentin/Referentin im Referat 401 des Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen ²³ .	2024–2026 in den geprueften Dokumenten	GVP und Organigramm des Ministeriums. ¹⁸	Belegt , aber offensichtlich andere Person als die kanzleioeffentlich dokumentierte Katharina Hannen.
HateAid	Gemeinnuetzige GmbH, Gruendungsjahr 2018, Sitz Berlin.	seit 2018	Transparenzbericht. ²⁴	Kein Identitaetsrisiko, aber vielfaeltige Realbeziehungen zu Politik, Plattformen und Aufsicht.
Josephine Ballon ²⁵	Geschaefsfuehrerin von HateAid; seit Juli 2024 Mitglied im Beirat der Koordinierungsstelle fuer digitale Dienste.	spaaetestens 2024–2026	Transparenzbericht; Zertifizierungsbescheid. ²⁶	Relevant fuer reale Schnittstelle NGO–Aufsicht, aber kein Beleg fuer operative Filterarchitektur.
Anna-Lena von Hodenberg ²⁷	Geschaefsfuehrerin und Gesellschafterin von HateAid.	2025 in geprueften Quellen	Transparenzbericht; Zertifizierungsbescheid. ²⁶	Kein zentrales Konfusionsrisiko.

Person / Institution / Kennung	Verifizierte formale Rolle	Datumsrahmen	Primärquelle	Konfusionsrisiko
SG2504160005	Stellungnahme-/ Gutachten-ID im Lobbyregister zu richterlichen Accountsperrern.	14.03.2025 Versand; 16.04.2025 Bereitstellung	Lobbyregisterseite und PDF. ¹⁴	Mittel , weil der alphanumerische Stil wie ein Akten- oder Projektzeichen missverstanden werden kann.
SVIK	In amtlichen Bundesquellen: Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralitaet.	2025–2026	DIP; BMF. ²⁸	Sehr hoch , weil die Leserhinweise dem Kuerzel eine andere Aufloesung zuschreiben.
Deutscher Bundestag ²⁹	Empfaenger des Lobbyings zu SG2504160005; Plattform des Lobbyregisters.	2025	Lobbyregister. ³⁰	Kein Identitaetsrisiko, aber Kontextwechsel zwischen Gesetzgebung und Technik moeglich.

Die zentrale methodische Konsequenz daraus ist schlicht: Eine Verknuepfung allein nach Nachnamen ist hier unzuellaessig. Die gepruefte Quellenlage erzwingt eine Trennung zwischen der Anwaeltin Katharina Hannen, der nur nach Nachnamen ausgewiesenen „RR'in Hannen“ im MKW und der amtlich benannten Dr. Kerstin Hannen in einem anderen NRW-Ministerium. ³¹

Timeline, Term Audit und Document Trace

Timeline

Datum	Ereignis	Quelle
seit 2015	Katharina Hannen ist laut Kanzlei-CV als Rechtsanwaeltin bei Preu Bohlig taetig.	¹⁶
2018	HateAid gruendet sich als gGmbH in Berlin.	²⁴
seit 2019	HateAid ist laut Zertifizierungsbescheid Mitglied des Kooperationsverbunds „Keine Macht dem Hass“.	³²
2022	HateAid nimmt laut Zertifizierungsbescheid an Aktivitaeten der Kommission im Rahmen des Code of Conduct on Illegal HateSpeech teil und an einem freiwilligen YouTube-Trusted-Flagger-Programm.	³²

Datum	Ereignis	Quelle
seit Juli 2024	Josephine Ballon ist Mitglied im Beirat der Koordinierungsstelle fuer digitale Dienste.	32
20.08.2024	HateAid beantragt die Zertifizierung als Trusted Flagger.	32
14.03.2025	Das Dokument SG2504160005 wird laut Lobbyregister an den Bundestag versandt.	30
16.04.2025	SG2504160005 wird von HateAid im Lobbyregister bereitgestellt.	33
02.06.2025	Die BNetzA zertifiziert HateAid als Trusted Flagger.	34
01.11.2025	Im MKW-Geschaeftsverteilungsplan ist Referat Z.24 ohne „Hannen“ dokumentiert.	35
01.12.2025	Im MKW-Organisationsplan erscheint erstmals oeffentlich „RR'in Hannen 4336“ in Z.24.	36
31.03.2026	HateAid veroeffentlicht den Trusted-Flagger-Jahresbericht 2025.	37

Die oeffentlich belastbare ministerielle Spur zu „RR'in Hannen“ beginnt also nicht irgendwann diffus „im Umfeld“ der Leserhinweise, sondern konkret zwischen dem 01.11.2025 und dem 01.12.2025. Mehr gibt die gepruefte Primärlage derzeit nicht her. ³⁸

Technical and Legal Term Audit

Begriff / Kennung	Befund	Bewertung
Trusted Flagger	Reeller DSA-Begriff. Plattformen muessen Meldungen priorisiert behandeln; die Plattform entscheidet selbst ueber Entfernung oder Nichtentfernung.	Real, aber in den Hinweisen teils ueberdehnt. ³⁹
SG2504160005	Reelle Lobbyregister-ID fuer eine Stellungnahme zu richterlichen Accountsperrern.	Real, aber rechtlich-politisch, nicht technisch. ¹⁴
SVIK	In amtlichen Bundesquellen: „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“.	Real, aber anders als behauptet verwendet. ²⁸
„Sichere Verwaltungs-IT-Infrastruktur/ Kommunikation“ als Aufloesung von SVIK	Keine entsprechende Primärquelle in den geprueften amtlichen Materialien.	Unsupported. „Hierzu konnte keine belastbare Primärquelle ermittelt werden.“
VK-NRW-SVIK-2025/08-K	Keine gepruefte Primärquelle.	Unsupported. „Hierzu konnte keine belastbare Primärquelle ermittelt werden.“

Begriff / Kennung	Befund	Bewertung
filter API	DSA-Meldesysteme koennen technisch elektronische Meldewege umfassen; HateAid beschreibt faktisch Meldeportale, verifizierte Accounts und Referenznummern. Die konkrete Bezeichnung filter API erscheint in den geprueften Primärquellen jedoch nicht.	Teilweise dekontextualisierte Technikrede. Reale Meldeschnittstellen ja; der konkrete Terminus als Beweisstuetztae nicht. ⁴⁰
PoE token / Proof-of-Execution	In der Informatik ist „Proof of Execution“ ein realer Fachbegriff in anderen Domänen, etwa verifizierter Ausfuehrung oder Konsensprotokollen. In den geprueften HateAid-/DSA-/Lobby-Dokumenten kommt er nicht vor.	Als allgemeiner CS-Begriff real, im behaupteten Moderationskontext unbewiesen. ⁴¹
„technische Voraussetzung fuer Rechtsstaatlichkeit“	In den geprueften Primärdokumenten nicht belegt.	Unsupported. ⁴²

Rechtlich ist der entscheidende Grenzstein eindeutig: DSA-Trusted-Flagger melden, priorisieren und dokumentieren; sie moderieren Plattformen nicht selbst, sie loeschen nicht selbst, und sie schaffen schon gar nicht ohne Weiteres eine staatliche Inhaltsfilter-Infrastruktur. Das ist in den Primärquellen gerade nicht die Architektur. ³⁹

Document Trace

Dokument	Datum	Herausgeber	Relevanter Befund	Quelle	Archivierte Fassung
Transparenzbericht	laufend; Stand der zitierten Angaben 2025	HateAid	Gruendung 2018; Geschaeftsfuehrung; Gesellschafter; >10%-Zuwendungen 2024 von ALF, BMJ, BMFSFJ.	²⁴	nicht ermittelt
Bescheid zur Zertifizierung als vertrauenswuerdige Hinweisgeberin gemaess Art. 22 DSA	02.06.2025	BNetzA / DSC Deutschland	Zertifizierung; Antrag vom 20.08.2024; juristisch geschulte Rechtsabteilung; haendische Sichtung; keine automatisierte Meldung; Code of Conduct; Trainings fuer Polizei/Justiz; Beiratstaetigkeit von Josephine Ballon.	³²	nicht ermittelt

Dokument	Datum	Herausgeber	Relevanter Befund	Quelle	Archivierte Fassung
Stellungnahme/Gutachten SG2504160005	16.04.2025; Versand 14.03.2025	Lobbyregister beim Deutschen Bundestag	Realer Lobbyregistervorgang zu richterlichen Accountsperren; Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen wird dort als Wunsch thematisiert.	14	nicht ermittelt
Jahresbericht 2025 ueber die Taetigkeit als Trusted Flagger	31.03.2026	HateAid	420 Meldungen; ausschliesslich rechtswidrige Inhalte; juristische Pruefung; keine KI oder sonstige automatisierte Methoden zur Inhaltsauffindung; plattformseitige Portale und Accounts.	43	nicht ermittelt
Geschaeftsverteilungsplan des MKW	01.11.2025	MKW NRW	Referat Z.24 ist eine interne Kombination aus Vergabestelle, Justitiariat und Beteiligungsverwaltung; keine „Hannen“ genannt.	44	nicht ermittelt
Organisationsplan des MKW	01.12.2025	MKW NRW	In Z.24 erscheint „RR'in Hannen 4336“.	36	nicht ermittelt
Geschaeftsverteilungsplan / Organigramm des MHKBD	15.10.2024 bzw. 16.03.2026	MHKBD NRW	Getrennte amtliche Person „Dr. Kerstin Hannen“.	18	nicht ermittelt
Bundesauslegung zu SVIK	2025–2026	DIP / BMF	SVIK steht amtlich fuer das Sondervermoegen Infrastruktur und Klimaneutralitaet.	28	nicht ermittelt

Connection Matrix und Counter-Hypothesis Review

Connection Matrix

Behauptete Verbindung	Einstufung	Begründung
HateAid -> Trusted-Flagger-Status unter dem DSA	Verified	Amtlicher Zertifizierungsbescheid und EU-Liste vorhanden. ¹²
HateAid -> Lobbying zu digitaler Gewalt / Accountsperrern	Verified	Im Lobbyregister mehrfach dokumentiert; SG2504160005 ist ein Beispiel. ³⁰
HateAid -> priorisierte Meldekanäle bei Plattformen	Verified	Jahresbericht beschreibt Official-Requests-Portal bei Meta und verifizierte Trusted-Flagger-Kanaele bei TikTok, X u. a. ⁴⁵
HateAid -> staatliche Regulierungsaufsicht / Beirat / Schulungen	Verified	Zertifizierungsbescheid dokumentiert Trainings fuer Polizei und Justiz sowie Ballons Beiratsmitgliedschaft. ³²
Katharina Hannen -> HateAid	Unsupported	Keine belastbare Primärquelle.
Katharina Hannen -> „RR'in Hannen“ im MKW	Unsupported	Es fehlt die identitaetsstiftende Primärquelle; ministerielle Quellen nennen keinen Vornamen. ⁴⁶
„RR'in Hannen“ -> MKW-Referat Z.24	Verified	Offizieller Organisationsplan. ³⁶
MKW-Referat Z.24 -> Knotenpunkt einer landesweiten Filter- oder SVIK-Architektur	Unsupported	Der GVP beschreibt Z.24 als interne Vergabestelle, Justitiariat und Beteiligungsverwaltung des MKW. ⁴⁷
SG2504160005 -> technische Inhaltssteuerungsarchitektur	Unsupported	Das Dokument ist eine policy-orientierte Stellungnahme, keine technische Spezifikation. ⁴⁸
Trusted Flagger -> „Loeschknopf“ / staatliche Zensur-Schnittstelle	Misleading due to conflation	Rechtlich falsch: Plattformen entscheiden; TF-Meldungen werden nur priorisiert behandelt. ¹³
SVIK -> Sichere Verwaltungs-IT-Infrastruktur/Kommunikation im hier behaupteten Sinn	Unsupported	Offiziell belegt ist im Bundeskontext eine andere Aufloesung des Kuerzels. ²⁸
HateAid-Lobbying -> NRW-Beschaffung -> staatliche Filterarchitektur	Unsupported	Die Kette bricht an mehreren Stellen: Identitaet ungeklärt, Kennungen ungeprüft, Technikbegriffe ungestuetzt. ⁴⁹

Counter-Hypothesis Review

Die erste und staerkste Gegenhypothese ist die **schlichte Namenskollision**. Sie passt sehr gut zur Quellenlage, weil einerseits eine oeffentlich dokumentierte Anwaeltin Katharina Hannen existiert, andererseits im MKW nur eine „RR'in Hannen“ ohne Vornamen auftaucht und darueber hinaus mit Dr. Kerstin Hannen eine weitere amtlich belegte Hannen-Person in der NRW-Ministerialverwaltung existiert. Eine surname-only-Merge waere hier methodisch ein klassischer Fehler. ³¹

Die zweite Gegenhypothese ist die **Ueberdehnung normaler DSA- und Plattformprozesse zu einer geheimen Technikarchitektur**. Diese erklart die Quellen besser als die Ursprungserzaehlung. Der Jahresbericht beschreibt nachvollziehbare Meldeportale, Referenznummern und verifizierte Accounts; der Rechtsrahmen beschreibt priorisierte Notice-Handling-Prozesse; daraus folgt aber nicht die Existenz einer staatlich eingebauten Filter-API. ⁵⁰

Die dritte Gegenhypothese ist die **Verwechslung von Lobbying, Aufsicht und Ausfuehrungsgewalt**. HateAid lobbyiert, wird zertifiziert, berichtet, trainiert und nimmt an Beiraeten oder Anhoerungen teil. Das sind reale institutionelle Kontakte. Sie sind aber kategorial etwas anderes als Beschaffung, gerichtlicher Zwang, staatliche Inhaltsloeschung oder operative Plattformsteuerung. Gerade die Primärquellen markieren diese Grenzen deutlich. ⁵¹

Die vierte Gegenhypothese ist die **Acronym- und Kennungsinflation**. SG2504160005 sieht formal aus wie ein Aktenzeichen, ist aber einfach eine Stellungnahmen-ID des Lobbyregisters. SVIK ist in amtlichen Bundesquellen ein Sondervermoegen. Je mehr solche alphanumerischen Elemente ohne belastbare Herleitung zu einer Kette verbunden werden, desto eher entsteht nur die Illusion einer forensischen Tiefenstruktur. ⁵²

Die fuenfte Gegenhypothese ist **AI-gestuetzte Pseudo-Forensik**. Dafuer sprechen nicht Motive, ueber die hier nicht spekuliert werden soll, sondern die Form der Hinweise: echte Dokumentfragmente werden mit ungesicherten Identitaetsannahmen, nicht verifizierten Kennungen und technisch klingenden, aber in den Primärquellen nicht auffindbaren Begriffen verklebt. Genau dieses Muster ist in der Gesamtspur staerker als jede durchgehend belegte Evidenzkette. ⁵³

Methodologische Assessment und Bottom Line

Beobachtung. Der harte Kern der Evidenz ist vergleichsweise schmal, aber real: HateAid ist eine politisch aktive NGO, sie ist als Trusted Flagger zertifiziert, sie nutzt priorisierte Meldekanäle bei Plattformen, sie wird im parlamentarischen Raum sichtbar und sie hat dokumentierte Kontakte in Richtung Justiz, Polizei und Aufsicht. Gleichzeitig existieren reale Hannen-Spuren in verschiedenen NRW-Kontexten. ⁵⁴

Modell. Das quellennahe Modell lautet daher nicht „verdeckte operative Uebernahme“, sondern: ein reales Oekosystem aus NGO-Hinweistätigkeit, Plattform-Notice-Handling, DSA-Aufsicht, parlamentarischer Interessenvertretung und ministeriellen Verwaltungsstrukturen wird durch Namensgleichheit und Begriffsuedehnung zu einer einzigen Erzaehlung zusammengeschoben. Dieses Modell erklart mehr Daten mit weniger unbelegten Zusatzannahmen. ⁵⁵

Interpretation. Die originale Hinweisspur enthaelt also durchaus echte Anker. Gerade das macht sie anschlussfaehig. Aber die entscheidenden Brueckenstuecke fehlen: keine Primärquelle fuer die personelle Gleichsetzung, keine belastbare Primärquelle fuer die behaupteten Projekt- oder Vergabekennungen, keine Primärquelle fuer PoE token oder filter API in diesem

Zusammenhang, keine Primärquelle fuer die Ueberfuehrung einer NGO-Meldelogik in einen NRW-Verwaltungsvollzug. Wo die Beweiskette die groesste Last tragen muesste, reisst sie. ⁵⁶

Werturteil. Nach der Form der Evidenz ist die Spur am ehesten als **Mischung aus echten Teilbefunden und narrativer Ueberdehnung** einzuordnen; genauer: reale Fragmente plus hohe Konfusionsgefahr, teils dekontextualisierte Regulierungsbegriffe und mutmasslich AI-verstaerkte Techniksemantik. Der Befund „AI-assisted pseudo-forensics“ ist hier kein psychologisches Motivurteil, sondern eine Beschreibung des Musters. ⁵⁷

Bottom Line. Was ueberlebt die Pruefung? Erstens: HateAid ist real, offiziell zertifiziert, lobbyistisch aktiv und institutionell sichtbar. Zweitens: Katharina Hannen ist als Anwaeltin real und oeffentlich dokumentiert. Drittens: Im MKW taucht ab Dezember 2025 eine „RR'in Hannen“ auf, deren Identitaet aus den geprueften Primärquellen nicht eindeutig hervorgeht; parallel existiert mit Dr. Kerstin Hannen eine weitere amtlich dokumentierte Hannen-Person in NRW. Was **nicht** ueberlebt, ist die grosse Kette: kein belastbarer Beleg fuer eine HateAid-Taetigkeit von Katharina Hannen, kein belastbarer Beleg fuer die Identitaetsgleichheit mit der ministeriellen „RR'in Hannen“, kein belastbarer Beleg fuer **SVIK** im behaupteten Sinn, kein belastbarer Beleg fuer **VK-NRW-SVIK-2025/08-K**, kein belastbarer Beleg fuer **PoE token** oder eine geheime **filter API**, und kein belastbarer Beleg fuer eine aus all dem ableitbare staatliche Filterarchitektur. Die quellennahe Schlussfolgerung lautet daher: **Es bleibt ein reales Regulierungs- und Lobbyingfeld, aber keine tragfaehige Skandalbeweiskette.** ⁵⁸

¹ ²⁹ ³⁵ ³⁸ ⁴⁴ ⁴⁷ https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/2025_11_01_geschaeftsverteilungsplan-extern.pdf

https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/2025_11_01_geschaeftsverteilungsplan-extern.pdf

² ⁸ ⁹ ¹⁰ ¹² ²⁰ ²¹ ²³ ²⁷ ³² ³⁴ ⁵⁴ https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/DSC/1_Themen/TrustedFlagger/_func/HateAid_BS.pdf?__blob=publicationFile&v=1

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/DSC/1_Themen/TrustedFlagger/_func/HateAid_BS.pdf?__blob=publicationFile&v=1

³ ¹¹ ⁵³ ⁵⁷ <https://www.danisch.de/blog/2026/04/16/das-hateaid-komplott/>

<https://www.danisch.de/blog/2026/04/16/das-hateaid-komplott/>

⁴ ²⁴ ²⁶ <https://hateaid.org/transparenzbericht/>

<https://hateaid.org/transparenzbericht/>

⁵ ¹⁴ ³⁰ ³³ ⁵¹ ⁵² <https://www.lobbyregister.bundestag.de/inhalte-der-interessenvertretung/stellungnahmengutachtensuche/SG2504160005/126407>

<https://www.lobbyregister.bundestag.de/inhalte-der-interessenvertretung/stellungnahmengutachtensuche/SG2504160005/126407>

⁶ ¹⁶ ³¹ ⁵⁸ <https://preubohlig.de/wp-content/uploads/2022/09/CV-Katharina-Hannen-3.pdf>

<https://preubohlig.de/wp-content/uploads/2022/09/CV-Katharina-Hannen-3.pdf>

⁷ ¹⁵ ⁴² ⁴⁸ <https://www.lobbyregister.bundestag.de/media/48/83/509883/Stellungnahme-Gutachten-SG2504160005.pdf>

<https://www.lobbyregister.bundestag.de/media/48/83/509883/Stellungnahme-Gutachten-SG2504160005.pdf>

¹³ ³⁹ https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/DSC/1_Themen/TrustedFlagger/start.html

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/DSC/1_Themen/TrustedFlagger/start.html

¹⁷ ²² ³⁶ ⁴⁶ ⁴⁹ ⁵⁶ https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/organisationsplan_01.12.2025-extern.pdf

https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/organisationsplan_01.12.2025-extern.pdf

- 18 https://www.mhkbd.nrw/system/files/media/document/file/2024_10_15_geschäftsverteilungsplan_internet.pdf
https://www.mhkbd.nrw/system/files/media/document/file/2024_10_15_geschäftsverteilungsplan_internet.pdf
- 19 https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finzen/SVIK/sondervermoegen-infrastruktur-klimaneutralitaet.html
https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finzen/SVIK/sondervermoegen-infrastruktur-klimaneutralitaet.html
- 25 28 <https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-errichtung-eines-sonderverm%C3%B6gens-infrastruktur-und-klimaneutralit%C3%A4t-svikg/323369>
<https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-errichtung-eines-sonderverm%C3%B6gens-infrastruktur-und-klimaneutralit%C3%A4t-svikg/323369>
- 37 43 45 50 <https://hateaid.org/wp-content/uploads/2026/03/trusted-flagger-jahresbericht-2025-hateaid.pdf>
<https://hateaid.org/wp-content/uploads/2026/03/trusted-flagger-jahresbericht-2025-hateaid.pdf>
- 40 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN-NL/TXT/?uri=CELEX%3A32022R2065>
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN-NL/TXT/?uri=CELEX%3A32022R2065>
- 41 <https://www.usenix.org/system/files/sec20-nunes.pdf>
<https://www.usenix.org/system/files/sec20-nunes.pdf>
- 55 <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/trusted-flaggers-under-dsa>
<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/trusted-flaggers-under-dsa>